

Tagesordnung II Punkt 25 der öffentlichen Sitzung am 25. September 2008

Vorlagen-Nr. 08-V-66-0232

B 40 Mainz-Kostheim - Verlegung der Ortsdurchfahrt

Beschluss Nr. 0450

1. Von der Verlegung der derzeitigen Ortsdurchfahrtsgrenze der B 40 östlich der Uthmannstraße bis zur Anbindung der Hauptstraße an die B 40 (SCA-Anbindung) durch die Hessische Straßen- und Verkehrsverwaltung wird Kenntnis genommen. Mit der Verlegung der Ortsdurchfahrtsgrenze von Netzknoten 5915 099 nach Netzknoten 5915 076 werden insgesamt 1.422 m Straßenlänge von der Baulast des Bundes in die Baulast der LHW übernommen.
2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die LHW mit der Übernahme der Baulast eine jährliche Zuweisung zu den Ausgaben für Straßen nach § 27 Abs. 2 FAG in Höhe von 3.362,15 € durch das Land Hessen zu erwarten hat.

(antragsgemäß Magistrat 19.08.2008 BP 0679)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .09.2008
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, .09.2008
im Auftrag

1. Dezernat IV
mit der Bitte um weitere Veranlassung
2. Abdruck:
Dezernat I/20
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Jeske-Lipps